

# **Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt**

**35. Jahrgang, Nr. 62, 13.11.2014**

**Änderung der Ordnung zur Feststellung  
der studiengangbezogenen  
künstlerisch-gestalterischen Eignung und der  
besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung  
für die Bachelor-Studiengänge  
Film & Sound,  
Fotografie,  
Kommunikationsdesign und  
Objekt- und Raumdesign  
des Fachbereichs Design  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 10. November 2014**

**Änderung der Ordnung zur Feststellung  
der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und  
der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung  
für die Bachelor-Studiengänge Film & Sound, Fotografie,  
Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign  
des Fachbereichs Design  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 10. November 2014**

Aufgrund

- des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 49 Absatz 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543), und
- des § 2 Abs. 5 Satz 4 der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 14. August 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang Nr. 77 vom 19.08.2013)

hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung für die Bachelor-Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 31. Oktober 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 86 vom 05.11.2013) wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** lautet § 8 wie folgt: „Beurteilung und Notenvergabe“.
2. **§ 2 Absatz 4** dritter Spiegelstrich wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Des Weiteren ist eine Hausaufgabe, die eine oder mehrere praktische Arbeiten nach Vorgabe der Kommission gemäß § 3 mit konzeptioneller und künstlerisch-gestalterischer Aufgabenstellung beinhaltet, zu erstellen.“.
3. **§ 4 Absatz 1** wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 lautet wie folgt: „Für die Bachelorstudiengänge Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign werden die erste und die zweite Stufe am selben Tag durchgeführt.“.
  - b) Satz 4 lautet wie folgt: „Für den Studiengang Film & Sound werden die für die zweite Stufe zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber spätestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich eingeladen.“.
4. In **§ 5 Absatz 2** werden im dritten Spiegelstrich nach den Worten „aufgrund der Beurteilung“ die Worte „der Hausaufgabe und“ ergänzt.

5. **§ 6** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der zweite Spiegelstrich lautet: „- besteht für die Studiengänge Fotografie, Kommunikationsdesign sowie Objekt- und Raumdesign in einem mündlichen Interview bzw. einem Kolloquium von maximal 20 Minuten Dauer zum Kontext der Hausaufgabe und der Arbeitsproben aus der ersten Stufe des Verfahrens.“.

ab) Der dritte Spiegelstrich wird gestrichen.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

ba) Der zweite Spiegelstrich lautet: „- für die Studiengänge Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign das Ergebnis der Bewertung der Arbeitsproben, der Hausaufgabe und des Interviews bzw. des Kolloquiums.“.

bb) Der dritte Spiegelstrich wird gestrichen.

**§ 7 Absatz 2** wird wie folgt geändert:

a) Der zweite Spiegelstrich lautet: „- für die Studiengänge Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign das Ergebnis der Bewertung der Arbeitsproben, der Hausaufgabe und des Interviews bzw. des Kolloquiums“.

b) Der dritte Spiegelstrich wird gestrichen.

**§ 8** wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift lautet: „Beurteilung und Notenvergabe“.

b) Absatz 1 lautet bis zum Doppelpunkt wie folgt: „Im Rahmen der Feststellung der studienangabezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung oder der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung sind die Arbeitsproben und die Hausaufgabe der ersten Stufe des Verfahrens wie auch die Prüfungsaufgabe und das Kolloquium bzw. das Interview der zweiten Stufe des Verfahrens unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu beurteilen:“.

c) Absatz 2 erster Halbsatz lautet wie folgt: „Nach den in Absatz 1 aufgeführten Aspekten formuliert die Kommission in der ersten Stufe des Verfahrens eine Beurteilung der Arbeitsproben und der Hausaufgabe der Bewerberinnen und Bewerber, aufgrund derer“.

d) Absatz 3 lautet wie folgt: „In der zweiten Stufe des Verfahrens erfolgt nach den in Absatz 1 aufgeführten Aspekten die Bewertung

- im Studiengang Film & Sound aufgrund der Arbeitsproben, der Hausaufgabe, der Prüfungsaufgabe und des Kolloquiums,
- in den Studiengängen Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign aufgrund der Arbeitsproben, der Hausaufgabe und des Interviews bzw. des Kolloquiums.“.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2014 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

### **Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung für die Bachelor-Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 22.10.2014 sowie des Rektorats vom 04.11.2014.

Dortmund, den 10. November 2014

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Middelhauve